



Bern-Wabern, 29. Mai 2023

## **Änderung der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV 2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)**

### **Stellungnahme der Eidgenössischen Migrationskommission EKM**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider

Seit vielen Jahren weist die Eidgenössische Migrationskommission EKM auf die Mängel der Vorläufigen Aufnahme hin und fordert, dass die Schweiz – im Verbund mit anderen Ländern – ihr Schutzkonzept anpasst.<sup>1</sup> Unter anderem schlägt sie vor, einen neuen komplementären Schutzstatus einzuführen, der die vorläufige Aufnahme ablösen soll. Diesen Status sollen Personen erhalten, die zwar die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nicht erfüllen, die aber bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland akut gefährdet sind. Der komplementäre Schutzstatus kann aufgehoben werden, wenn die Gefährdung nicht mehr besteht. Im Gegensatz zur Vorläufigen Aufnahme bietet er jedoch eine klare Perspektive zur Stabilisierung des Aufenthalts: Besteht die Gefährdung nach sechs Jahren noch immer, soll die Person – entsprechend der Regelung für anerkannte Flüchtlinge – eine reguläre Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die EKM ist überzeugt, dass ein solcher Schutzstatus besser auf die Bedürfnisse von Schutzsuchenden ausgerichtet ist als die heute gültige Vorläufige Aufnahme.

Am 26. Mai 2023 hat die EKM ihre Empfehlungen zum «Schutz für Personen auf der Flucht»<sup>2</sup> aktualisiert.

Ihre Vorschläge zur Anpassung des Schutzkonzepts fanden bisher keine Mehrheiten. Am 17. Dezember 2021 hat das Parlament jedoch die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Einschränkung für Reisen ins Ausland und Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme) verabschiedet. Die vorliegende Vernehmlassung bezieht sich auf die entsprechenden Anpassungen in den Ausführungsverordnungen.

---

<sup>1</sup> <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/flucht--asyl/schutz/vorlaeufige-aufnahme.html>

<sup>2</sup> <https://www.ekm.admin.ch/dam/ekm/de/data/dokumentation/empfehlungen/empf-schutzgewaehrung.pdf.download.pdf/empf-schutzgewaehrung-d.pdf>

Die EKM bedankt sich für die Gelegenheit, zu den einzelnen Änderungen in den Ausführungsverordnungen Stellung zu nehmen. Sie begrüsst, dass die Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen weiter erleichtert werden soll.

- **Zugang zu Erwerbstätigkeit**

Die EKM befürwortet die Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Erwerbstätigkeit. Sie stellt sich jedoch auf den Standpunkt, dass vorläufig aufgenommene Personen grundsätzlich gleichbehandelt werden sollten wie die übrige Bevölkerung.

- **Kantonswechsel**

Die EKM unterstützt die Vereinfachung des Kantonswechsels für vorläufig aufgenommene Personen, die erwerbstätig sind. Ein Kantonswechsel sollte jedoch nicht erst bei je zwei Stunden pro Arbeitsweg möglich sein. Für Personen mit Betreuungsaufgaben, mit geringem Einkommen oder für Personen in Ausbildung sind täglich vier Wegstunden nicht zumutbar und stehen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entgegen.

Das Ermessen bei Gesuchen auf einen Kantonswechsel, auf den kein Anspruch besteht, sollte eingeschränkt und nicht dem Gutdünken der Kantone überlassen werden. Ein Kantonswechsel kann zur psychischen Stabilisierung und zur sozialen Integration beitragen. Auf Verordnungsebene sollte deshalb festgelegt sein, dass die Kantone den schützenswerten Interessen von gesuchstellenden Personen Rechnung tragen müssen.

- **Reisefreiheit**

Die EKM begrüsst den Entscheid, das faktisch bestehende Reiseverbot für vorläufig aufgenommene Personen vorerst nicht in Kraft zu setzen. Die Restriktionen gegenüber vorläufig aufgenommenen Personen stehen im Widerspruch zur Reisefreiheit für Schutzsuchende aus der Ukraine: Während sich Personen mit Schutzstatus S – zumindest im Schengenraum – frei bewegen können, besteht für vorläufig aufgenommene Personen mit Status F praktisch ein Reiseverbot. Die EKM empfiehlt die Beschränkung der Reisefreiheit grundsätzlich neu zu beurteilen. Auslandsreisen zur Pflege von Kontakten zu Familienmitgliedern sowie Auslandsreisen von Jugendlichen in Schulen und Sportvereinen kann zur Bewältigung traumatischer Erlebnisse beitragen und die Integration fördern.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Überlegungen in die Weiterarbeit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Migrationskommission EKM



Walter Leimgruber

Präsident